



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstraße 19, 80466 München

---

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes  
Au-Haidhausen  
Herrn Jörg Spengler  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Prävention  
Kommunale Verkehrsüberwachung  
Kommunaler Außendienst  
Stabsstelle - KVR-I/301**

Ruppertstraße 19  
80466 München  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 11  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

i3grundsatz.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

07.05.2025

## **Regelmäßig wiederkehrende Verkehrsüberwachung in der Franziskanerstraße und weiteren Straßen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07667 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen – vom 09.04.2025

Sehr geehrter Herr Spengler,

bei dem Antrag des Bezirksausschusses 05 vom 09.04.2025 – Regelmäßig wiederkehrende Verkehrsüberwachung in der Franziskanerstraße und weiteren Straßen – handelt es sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung. Eine Behandlung im Stadtrat ist daher nicht erforderlich.

Die Geschwindigkeitsüberwachung in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Tempo-30-Zonen und -Strecken werden dabei in der Regel von der KVÜ überwacht.

Der Antrag des Bezirksausschusses bezieht sich auf die Beschwerde einer Anwohnerin vom 07.04.2025, in der Geschwindigkeitskontrollen in folgenden Straßenzügen gefordert wird:

- Franziskanerstraße
- Gebattelstraße
- Regerstraße
- Rosenheimer Straße

Die Regerstraße ist bereits Bestandteil des Messprogramms der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ), das derzeit über 900 Straßenzüge im gesamten Stadtgebiet umfasst. Diese Örtlichkeit wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und Ressourcenverfügbarkeiten der KVÜ bei der Einsatzplanung regelmäßig berücksichtigt und von unseren Beschäftigten im Außendienst zur Durchführung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung angefahren.

Mobile Geschwindigkeitskontrollen können dabei immer nur dann im Rahmen der rechtlichen und technischen Gegebenheiten vor Ort durchgeführt werden, sofern geeignete Aufstellmöglichkeiten für die Messfahrzeuge vorgefunden werden.

Die übrigen genannten Straßenzüge sind noch kein Bestandteil des Messprogramms der KVÜ. Aus diesem Grund sind dort seitens der KVÜ bisher noch keine Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt worden.

Die KVÜ nimmt Ihr Anliegen zum Anlass, die Überprüfung des Geschwindigkeitsverhaltens mittels Installation einer sog. TOPO-Box vorzunehmen und dazu die genannten Straßenzüge im Rahmen von Ortsbesichtigungen einer eingehenden rechtlichen und messtechnischen Bewertung zu unterziehen.

Hierzu werden in absehbarer Zeit Probemessungen an den Örtlichkeiten durchgeführt. Anhand der Ergebnisse der testweisen Geschwindigkeitskontrollen wird dann über die Aufnahme des jeweiligen Straßenzugs in das regelmäßige Messprogramm der KVÜ entschieden.

Aufgrund der Vielzahl zeitaufwändiger Prüfvorgänge im gesamten Stadtgebiet wird der Prozess entsprechend Zeit in Anspruch nehmen. Die KVÜ bittet deshalb um Verständnis und Geduld.

Mit freundlichen Grüßen